



**GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE
BEZIRK RHEINFELDEN**

Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67

AUFGABENBESCHRIEB
ABTEILUNG SCHULSOZIALDIENST

**GEMEINDEVERBAND SOZIALE
FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN**



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

**Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden**

**info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67**

Schulsozialarbeit: Definition und Ziel

Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren als neues Berufsfeld der sozialen Arbeit an den Schulen zu etablieren begonnen.

Durch diverse Modelle und Konzepte konnten in den letzten Jahren unterschiedlichste Erfahrungen gesammelt werden.

Die Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz verfügt seit geraumer Zeit über eine eigene Forschungsabteilung im Bereich der Schulsozialarbeit. Matthias Drilling, damaliger Leiter der Forschungsabteilung, entwickelte die in der Schweiz heute meistzitierte Definition für die Schulsozialarbeit:

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule, in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule“ (M. Drilling 2001, Schulsozialarbeit, Antworten auf veränderte Lebenswelten, Seite 95)

Der Schulsozialdienst orientiert sich im Grundsatz an dieser Definition und den daraus resultierenden Handlungsansätzen.



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

**Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden**

**info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67**

Formales zum Schulsozialdienst (SSD)

Allgemein

Die vorliegende Darstellung dient der Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Schulsozialdienst (SSD) und den entsprechenden Auftraggebern. Darin wird unterschieden zwischen den formalen Bedingungen und dem Aufgabenbeschrieb. Der besseren Lesbarkeit halber wurde im Text immer die männliche Form (Auftraggeber, Schüler) verwendet, gemeint sind damit beide Geschlechter.

Die formalen Bedingungen regeln die Zusammenarbeit und die von beiden Seiten zu erbringenden Dienstleistungen.
Der Aufgabenbeschrieb befasst sich mit den inhaltlichen Angeboten und den Abläufen des SSD und wird bei Bedarf an die Bedürfnisse und Gegebenheiten der jeweiligen Schulen oder Gemeinden angepasst.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des SSD am jeweiligen Standort können sich bezüglich des Aufgabenbeschriebs sowohl organisatorische als auch inhaltliche Veränderungen ergeben.

Ein Änderungsantrag muss durch die entsprechenden Gremien vorgeschlagen und bewilligt werden. Die übrigen vertraglichen Regelungen bleiben dabei bestehen.
Die für den SSD zuständige Ansprechstelle wird vom Auftraggeber festgelegt.

Mitgliedschaft im Gemeindeverband Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden

Auch Gemeinden/Institutionen, die dem Verband Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden nicht angehören, können die Dienstleistungen des SSD zu den gleichen Konditionen wie Verbandsmitglieder einkaufen.

Anstellung/Unterstellung

Die Schulsozialarbeiter werden von der Geschäftsleitung des Gemeindeverbands Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden (GSFBR) und dem Fachbereich SSD direkt angestellt. Grundsätzlich richten sich die Anstellungsbedingungen nach dem Personalreglement des GSFBR. Die Schulsozialarbeiter sind personell direkt der Leitung SSD unterstellt, welche wiederum der Geschäftsleitung des Gemeindeverbandes Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden untersteht.

Anforderungsprofil

Schulsozialdienst
Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

Telefon +41 61 816 90 73
Natel +41 79 587 85 38
E-Mail info@schulsozialdienst.ch
www.schulsozialdienst.ch



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

**Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden**

**info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67**

Die Schulsozialarbeiter verfügen über einen Abschluss einer Fachhochschule für soziale Arbeit und mehrjährige Berufserfahrung in angestammten Berufsfeldern der sozialen Arbeit.

Team

Der Schulsozialdienst besteht aus mehreren Mitarbeitenden. Wer die Schulsozialarbeit über unseren Dienst bezieht, profitiert nicht nur von viel Professionalität und Wissen der einzelnen Mitarbeitenden, sondern von den vielfältigen Ressourcen eines ganzen Teams. Eines der Ziele des Schulsozialdienstes ist, sich stets innovativ und fachlich weiterzuentwickeln. Schwierige Fälle werden im Team besprochen und es wird gemeinsam nach adäquaten Lösungen gesucht. Die von den Mitarbeitenden entwickelten Slogans zeigen die Arbeitshaltung, welche an den Schulen umgesetzt wird.

Klarheit als Basis – Humor als Gemeinsamkeit

Ein Team – Unterschiedliche Persönlichkeiten und Ressourcen

Wertschätzend in der Haltung – Engagiert bei der Arbeit

Beweglich im Denken – Prägnant im Tun

Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit kann folgende Angebote bereitstellen:

- Niederschwellige Beratung und Begleitung der Klienten mit dem Ziel, sie in ihren persönlichen Lösungskompetenzen zu stabilisieren und zu stärken
- Förderung der sozialen Kompetenzen der Klienten, kollektiv oder individuell, durch gezielte Massnahmen und Aktionen
- Vermittlung der Klienten an externe Stellen (Triagefunktion)
- Unterstützung der Lehrpersonen in beratender Funktion subsidiär bei Fragestellungen innerhalb der Klasse oder bezüglich einzelner Schüler
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Erziehungsberechtigten/Eltern und die involvierten Behörden in pädagogischen und sozialen Fragestellungen

Detaillierte Angaben können dem „Aufgabenbeschrieb Schulsozialdienst“ entnommen werden.

Steuergruppe

Für die strategische Ausrichtung, Beratung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit am jeweiligen Standort kann eine interdisziplinäre Steuergruppe gebildet werden. Über dieses

Schulsozialdienst
Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

Telefon +41 61 816 90 73
Natel +41 79 587 85 38
E-Mail info@schulsozialdienst.ch
www.schulsozialdienst.ch



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67

Gremium hat die Gemeinde die Möglichkeit, auf die Schulsozialarbeit Einfluss zu nehmen. Details über Zusammensetzung, Leitung und Pflichten der Steuergruppe können in einer entsprechenden Ordnung beziehungsweise in einem Pflichtenheft über Ziel und Zweck der Steuergruppe festgehalten werden. Wenn mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart wurde, setzt sich die Steuergruppe aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Verantwortliches Mitglied der Schulpflege
- Schulleitung
- Leitung Sozialdienst der Gemeinde
- Vertretung aus dem Gemeinderat
- Leitung Schulsozialdienst, nach Bedarf (ohne Stimmrecht)
- Schulsozialarbeiter der betroffenen Schulen, ohne Stimmrecht
- Vertretung der Standorte, falls an der Schule mehrere Abteilungen geführt werden (mit einer gemeinsamen Stimme)

Dieses Gremium kann bei Bedarf erweitert werden, z.B. durch eine Eltern- und/oder Schülervertretung, oder bei spezifischen Themen durch entsprechende Fachkräfte.

Die Aufgaben der Steuergruppe sind die folgenden:

- Erarbeitung, Definition und Überprüfung der Grobziele der Schulsozialarbeit
- Kontakt bei einer externen Evaluation (falls in Auftrag gegeben)
- Forum für Rückmeldungen
- Austausch der gegenseitigen Erwartungen
- Themenbehandlung aus dem Alltag der Schulsozialarbeit
- Zwei bis vier Sitzungen jährlich im Anschluss an die konstituierende Phase

Die Steuergruppe erstellt in der konstituierenden Sitzung eine verbindliche Arbeitsstruktur und erarbeitet die Grobziele, welche vom Auftraggeber verabschiedet werden. Der Auftraggeber kann für die Steuergruppe ein Pflichtenheft erstellen.

Arbeitszeit, Ferienregelung

Die Jahresarbeitszeit und die Ferienregelung entsprechen grundsätzlich denjenigen des Staatspersonals des Kantons Aargau.

Das gesamte Arbeitspensum der Schulsozialarbeit wird in der Regel während der offiziellen Schulzeit erbracht, was bedeutet, dass bei einer 50%-Anstellung während der offiziellen Schulzeit in etwa 60% gearbeitet wird. Die so generierte Überzeit wird – wie auch die gesetzlichen Ferientage - während der offiziellen Schulferien bezogen.

Der grössere Teil des Arbeitspensums besteht aus dem direkten Kontakt mit den Klienten. Ein geringerer Teil des Pensums wird für Administration, Konzeptarbeit, Sitzungen aller Art und Supervision/Intervision genutzt.

Als Grundlage für sämtliche Berechnungen und Auskünfte über die geleistete Arbeitszeit führen die Schulsozialarbeiter eine standardisierte Arbeitszeiterfassung.

Schulsozialdienst
Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

Telefon +41 61 816 90 73
Natel +41 79 587 85 38
E-Mail info@schulsozialdienst.ch
www.schulsozialdienst.ch



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

**Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden**

**info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67**

Infrastruktur, Einsatz und Mittel

Die Schule stellt der Schulsozialarbeit Räumlichkeiten mit der entsprechenden Infrastruktur zur Verfügung, die zielgerichtetes und effizientes Arbeiten ermöglicht.

Die Räumlichkeiten sollten sowohl Gruppen- als auch Einzelberatungen ermöglichen und idealerweise ausschliesslich durch die Schulsozialarbeiter benutzt werden. Die Räumlichkeiten müssen für die Klienten diskret und rasch erreichbar sein.

Die notwendige Büroinfrastruktur beinhaltet insbesondere: Telefon mit Anrufbeantworter, direkter Internetanschluss, Bürotisch und Stuhl, abschliessbarer Schrank mit eigenem Schlüssel, Beratungsstühle, Flipchart und entsprechende Beleuchtung.

Der Mitteleinsatz wird über die Steuergruppe in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialdienst definiert und vom Auftraggeber verabschiedet.

Der Gemeindeverband Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden (GSFBR) stattet die Schulsozialarbeiter mit den weiteren erforderlichen elektronischen Geräten aus. Diese bleiben bei einem Personalwechsel im Besitz des GSFBR.

Kosten

Die Dienstleistungen des SSD können in unterschiedlichen Arbeits-Prozenten eingekauft werden. Bei kleinen Pensen ist jedoch zu beachten, dass der SSD diverse Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen kann.

Die Schule muss in diesem Zusammenhang ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten kennen und entsprechend Schwerpunkte setzen, um den konkreten Arbeitsauftrag des Schulsozialarbeiters im Verhältnis zum vorhandenen Arbeitspensum zu stellen.

Grundsätzlich empfiehlt der SSD analog der Empfehlung des Fachverbandes soziale Arbeit, Avenir Social, eine 80%-Jahresanstellung pro 380 Schüler. Der Kanton Aargau geht von einem Pensum von 10% für 70 Schüler aus.

Falls die Schulsozialarbeiter im Auftrag der Schule Projekte durchführen, die zusätzliche Kosten generieren (Fachpersonen, Material...), werden die entstehenden Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Projektangebot/Krisenintervention

Der SSD bietet Schulen/Behörden ausserdem die Möglichkeit, Dienstleistungen im Rahmen von spezifischen Projekten und/oder der Krisenintervention einzukaufen.

Somit können auch Behörden/Schulen, die keinen fest installierten Schulsozialdienst haben, (oder nur in kleinem Pensum), themenspezifische Angebote anbieten. Dafür werden mit dem Auftraggeber Projektverträge ausgearbeitet und abgeschlossen.

Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeiter unterliegen der beruflichen Schweigepflicht.

Schulsozialdienst
Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

Telefon +41 61 816 90 73
Natel +41 79 587 85 38
E-Mail info@schulsozialdienst.ch
www.schulsozialdienst.ch



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

**Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden**

**info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67**

Gegenüber dem fachlichen Vorgesetzten besteht in schwerwiegenden Fällen eine Meldepflicht. Der fachliche Vorgesetzte entscheidet dann in Absprache mit dem jeweiligen Schulsozialarbeiter das weitere Vorgehen.

Der Klient kann den Schulsozialarbeiter von der Schweigepflicht entbinden.

Datenübergabe an den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer Daten anfordern. Der Auftragnehmer erteilt die entsprechenden Auskünfte, sofern die Voraussetzungen von § 14 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 8 des aargauischen Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG; SAR 150.700) erfüllt sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn eine Datenübergabe für die Erfüllung einer rechtlichen Aufgabe des Arbeitgebers erforderlich ist oder die betroffene Person eingewilligt hat. Ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer strittig, ob in einem Einzelfall Daten übermittelt werden dürfen, so ist der Fall der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz zu schildern (§ 30 ff. IDAG). Diese entscheidet endgültig.

Supervision

Die Supervision ist ein elementares Arbeitsinstrument der Schulsozialarbeit. Der GSFBR verlangt von den Mitarbeitern des SSD eine kontinuierliche Teilnahme an Supervisionen und finanziert diese.

Weiterbildung

Die Schulsozialarbeiter nehmen regelmässig an fachspezifischen Weiterbildungsveranstaltungen teil und sind im Netzwerk der aargauischen Schulsozialarbeiter integriert.

Aktenführung

Da die Schulsozialarbeit keine gesetzliche Sozialarbeit ist, werden grundsätzlich keine Akten geführt und keine Berichte erstellt. Eine Ausnahme ist die Berichterstattung an die KESB, im Falle einer Gefährdungsmeldung.

Der Schulsozialarbeiter erfasst aber Gesprächsnotizen im Erfassungsprogramm E-Case der Firma Infogate. Die Daten dienen ausschliesslich dem internen Gebrauch.

Zudem werden Daten in anonymisierter Form erfasst, um die geleistete Arbeit gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber statistisch ausweisen zu können.

Schulsozialdienst
Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

Telefon +41 61 816 90 73
Natel +41 79 587 85 38
E-Mail info@schulsozialdienst.ch
www.schulsozialdienst.ch



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

**Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden**

**info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67**

Dieselben Daten dienen innerhalb des SSD für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit.

Genehmigt Vorstandssitzung 17. August 2016

Schulsozialdienst
Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

Telefon +41 61 816 90 73
Natel +41 79 587 85 38
E-Mail info@schulsozialdienst.ch
www.schulsozialdienst.ch



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67

Was will die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit möchte:

- Die Schüler in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung fördern
- Die Integration von gefährdeten Schüler gewährleisten
- Gefährdete Schüler frühzeitig erfassen und eine individuelle Beratung und/oder Begleitung anbieten

Der Hauptfokus der Schulsozialarbeit liegt auf dem Wohl der Schüler.

Da die Schulsozialarbeit handlungsorientiert und systemisch arbeitet, richten sich ihre Angebote ebenfalls an das soziale Umfeld der Schüler und an entsprechend involvierte Helferorganisationen.

Aufgaben der Schulsozialarbeit

Der schulsozialdienst.ch hat seine Arbeit in 4 Kernaufgaben wie folgt definiert:

1. Beratung von Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern

Schüler

Die Schulsozialarbeit bietet den Schülern ein breites Beratungs- und Begleitungsangebot (z.B. niederschwellige Beratung, Gruppenarbeit, Vermittlung etc.) an.

Das verfolgte Ziel der Schulsozialarbeit ist es, einzelne Schüler oder Gruppen in ihren psychosozialen Kompetenzen und somit in ihrer sozialen und individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu stärken.

Die Schulsozialarbeit will bei Schülern:

- Niederschwellige Hilfestellung bei persönlichen und sozialen Problemen bieten
- In der Gruppe persönliche und soziale Probleme und Themen bearbeiten
- Wo nötig andere Helferorganisationen und/oder die Erziehungsberechtigten in die Beratung/Begleitung mit einbinden (Dies geschieht ausschliesslich mit der Einwilligung des Schülers)
- Die Selbstwahrnehmung fördern und sich mit der Fremdwahrnehmung auseinandersetzen
- Die Kommunikation untereinander zu Themen aus dem sozialen Zusammenleben fördern und einüben

Mögliche Formen der Arbeit der Schulsozialarbeit

- Beratungsgespräche
- Informationen zu bestehenden Hilfsangeboten, Begleitung zu anderen Helferorganisationen
- Mitarbeit bei Klassenthemen und Projekten im Schulhaus
- Mitwirken bei Schulhausveranstaltungen, Lagern

Schulsozialdienst
Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

Telefon +41 61 816 90 73
Natel +41 79 587 85 38
E-Mail info@schulsozialdienst.ch
www.schulsozialdienst.ch



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

**Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden**

**info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67**

Lehrpersonen

Für eine erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeit ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit und Akzeptanz bei den Lehrpersonen zwingend notwendig.

Die Lehrpersonen erleben die Schüler in ihrem Alltag und können so auch Störungen frühzeitig erkennen und somit für die Schulsozialarbeit als Frühwarnsystem agieren.

Durch das frühzeitige Erkennen von Problemsituationen und das Schaffen entsprechender Hilfsangebote können evtl. einschneidende Massnahmen vermieden werden.

Die Schulsozialarbeit kann für die Lehrpersonen bei auftretenden Störungen/Problemen mit Schülern eine Anlaufstelle sein.

Im Rahmen dieser interdisziplinären Zusammenarbeit kann die Schulsozialarbeit auch in Konfliktfällen in der Elternarbeit und in der Prävention unterstützend wirken.

Die Schulsozialarbeit will bei den Lehrpersonen

- Niederschwellige Hilfestellung bei Problemen von und mit Schülern bieten
- Bei der Konzeption und Umsetzung im Präventionsbereich Unterstützung anbieten
- Bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten externer Helferorganisationen unterstützend und beratend wirken

Mögliche Formen der Arbeit der Schulsozialarbeit

- Moderation von Elterngesprächen
- Mitarbeit bei allgemeinen Themen und Projekten
- Beratungsgespräche
- Informationen über Hilfsangebote und Vermitteln von Kontakten

Erziehungsberechtigte/Eltern

Die Schulsozialarbeit kann den Erziehungsberechtigten in Krisensituationen kurzfristig eine niederschwellige Hilfestellung in Bezug auf ihr Kind anbieten und sie gegebenenfalls dabei unterstützen, die Hemmschwelle gegenüber professioneller Beratung/Begleitung zu überwinden. Mit der Schulsozialarbeit können die Erziehungsberechtigten evtl. erstmals über den aktuellen Konflikt oder die aktuelle Belastung reden.

In diesem Zusammenhang kann die Schulsozialarbeit die Erziehungsberechtigten bei Bedarf an weitere Fachstellen vermitteln.

Die Schulsozialarbeit will bei den Erziehungsberechtigten

- Kurzfristige niederschwellige Hilfestellung im Zusammenhang mit ihren Kindern bieten



Mögliche Formen der Arbeit der Schulsozialarbeit

- Beratungsgespräche
- Herstellen von Kontakten mit externen Helferorganisationen

2. Krisenintervention

In der Krise benötigen Betroffene rasche Unterstützung von Aussen. Diese situativen Hilfestellungen kann die Schulsozialarbeit innerhalb des Systems Schule schnell und unkompliziert bieten.

Im Rahmen der Intervention wird die Problematik erfasst und abgeklärt. Wenn die daraus resultierenden Fragestellungen durch eine Beratung und/oder Begleitung der Einzelnen oder durch eine Intervention in der Klasse gelöst werden können, übernimmt die Schulsozialarbeit diesen Auftrag.

Falls die Schulsozialarbeit nicht über die geeigneten Mittel verfügt, diese Krise adäquat zu begleiten und zu lösen, verweist sie an die entsprechenden externen Stellen und/oder nimmt Kontakt mit diesen auf.

3. Triage

Der Auftrag an die Schulsozialarbeit ist, ein niederschwelliges Beratungsangebot an der Schule bereitzustellen. Ziel ist die möglichst frühzeitige Erkennung auftretender Schwierigkeiten.

Falls sich in den ersten Gesprächen abzeichnet, dass eine langfristige Beratung/Begleitung notwendig wird, vermittelt die Schulsozialarbeit die Betroffenen an eine entsprechende Fachinstitution weiter und begleitet sie bei Bedarf dorthin.

Helferorganisationen

Die Schulsozialarbeit arbeitet im Interesse der Schüler bei Bedarf eng mit externen Helferorganisationen zusammen. Sie kann in diesem Fall eine Vernetzungsfunktion übernehmen.

Die Schulsozialarbeit will mit den Helferorganisationen

- Eine fall- oder themenbezogene Zusammenarbeit anbieten
- In bestimmten indizierten Fällen die weiterführende Beratung und/oder Begleitung an eine Helferorganisation abgeben
- Eine Vernetzungsfunktion gewährleisten

Mögliche Formen der Arbeit der Schulsozialarbeit

- Fallbesprechung, thematische Austauschtreffen
- Übergabegespräch



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67

4. Prävention

In der Präventionsarbeit wird unterschieden zwischen Primär- und Sekundärprävention. In der Primärprävention sollen die Stärken erkannt und die Schüler in ihrer persönlichen, sozialen Entwicklung entsprechend gefördert werden. Oft wird dazu in ganzen Klassen gearbeitet.

Durch Sekundärprävention soll eine vorliegende Gefährdung eines Schülers möglichst frühzeitig erkannt und dazu schadenmindernd eingegriffen werden.

Der schulsozialdienst.ch möchte hier nochmals erwähnen, dass die 4 Kernaufgaben, wie oben beschrieben, in dieser Reihenfolge an den Standorten priorisiert werden.

Bei kleinen Pensen ist zu beachten, dass der SSD diverse Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen kann.

Methoden der Schulsozialarbeit

Beratung und/oder Begleitung

Die Beratung und Begleitung durch die Schulsozialarbeit fokussiert soziale Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit den Schülern ergeben. In der Beratung und Begleitung bietet die Schulsozialarbeit Raum für die Veränderungswünsche der Schüler. Der Lösungsweg, den der Schüler erarbeitet, wird zum Gegenstand der Beratung und/oder Begleitung.

In der Regel erfolgt dann eine Beratung, wenn diverse Stressoren das soziale System des Schülers belasten. Die Beratung durch die Schulsozialarbeit kann auf zwei Arten erfolgen:

- **Informelle Beratung:** Die informelle Beratung findet an einem beliebigen Ort statt. Die Dauer der Gespräche variieren. Falls aus diesem Gespräch beim Schüler das Bedürfnis entsteht, eine Beratung und/oder Begleitung in Anspruch zu nehmen, entsteht hieraus ein formeller Auftrag für eine Beratung und/oder Begleitung.
- **Formelle Beratung:** Eine formelle Beratung/Begleitung wird im Vorfeld vereinbart und findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit statt. Äussert der Schüler im Anschluss an die Beratung den Wunsch, weiterhin durch die Schulsozialarbeit beraten und/oder begleitet zu werden, begleitet die Schulsozialarbeit den Prozess weiterhin aktiv.

Mögliche Indikatoren für eine Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit

- Drogenkonsum (legale und illegale Drogen)
- Gewalt
- Unterrichts-Absenzen
- Missachten der Schulordnung, Regelverletzungen
- Diffuse, evt. psychosomatische Symptome (Übelkeit, Schmerzen, Essstörungen...)

Schulsozialdienst
Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

Telefon +41 61 816 90 73
Natel +41 79 587 85 38
E-Mail info@schulsozialdienst.ch
www.schulsozialdienst.ch



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

**Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden**

**info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67**

Mögliche Formen der Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit:

- Schüler meldet sich selbstständig
- Schüler wird von der Lehrperson motiviert und/oder begleitet - die Lehrperson kann einem Schüler die erste Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit jedoch auch verordnen.
- Die Schulleitung empfiehlt einem Schüler die Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit – oder verordnet diese. Zeigt der Schüler nach einer 1. Kontaktaufnahme keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit, ist der Auftrag für die Schulsozialarbeit erledigt. Es erfolgt eine Rückmeldung an die Lehrperson und an die Schulleitung.
- Der Schulsozialarbeiter stellt im Rahmen von Schulanlässen oder Projektarbeiten Kontakt mit Schülern her

Gruppenarbeit

Mit der Methode der Gruppenarbeit wird versucht, die Ressourcen der an der Gruppenarbeit Beteiligten zu erschliessen und gemeinsam eine neue konstruktive Lösung zu erarbeiten. Die Gruppe setzt sich nicht zwingend aus einer Klasse zusammen, sie kann sowohl klassen- bzw. stufenübergreifend als auch geschlechtsspezifisch zusammengesetzt sein. Die Schüler werden innerhalb der Gruppe mit einer Problemstellung konfrontiert und in einer alternativen Problemlösungsfindung begleitet. Die behandelte Problemstellung wird mit den Schülern auf unterschiedliche Weise beleuchtet und die Prozesse werden hinterfragt. Die Gruppe erarbeitet sich ein differenziertes Bild der Interaktionen zwischen den Einzelnen und der Gruppe. Die Schulsozialarbeit orientiert sich in diesem Kontext an den Alltagserfahrungen und Alltagskonzepten der Schüler.

Auf welche Art kann eine Gruppenarbeit initiiert werden?

- Die Schulsozialarbeit bietet eine Gruppenarbeit an
- Die Schüler melden sich selbstständig für eine Gruppenarbeit
- Die Lehrperson fragt die Schulsozialarbeit für eine Gruppenarbeit an
- Die Schulleitung/Standortleitung fragt die Schulsozialarbeit für eine Gruppenarbeit an

Im Rahmen der Vorbereitung/Vorbesprechung werden sowohl die inhaltlichen Themen als auch die entsprechend benötigten Mittel/Termine besprochen. Diese werden schriftlich festgehalten und zuhänden der Lehrperson - respektive als Kopie zuhänden der Standortleitung - abgegeben.



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

**Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden**

**info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67**

Projektarbeit

In einem Projekt arbeiten eine bestimmte Anzahl Personen in einem zeitlich befristeten Rahmen auf ein gemeinsam definiertes Ziel hin. Dieses ist konkretisiert und wird operationalisiert. Der Gruppenstruktur sind fast keine Grenzen gesetzt.

Im Rahmen der Projektarbeit kann eine intensive prozessorientierte Auseinandersetzung mit einer Fragestellung und/oder einem Problem stattfinden.

In den verschiedenen Phasen, die ein Projekt durchläuft, kann die Schulsozialarbeit mit verschiedenen spezifischen Formen eine Begleitung und/oder Beratung anbieten.

Auf welche Art kann eine Projektarbeit initiiert werden?

- Die Schulsozialarbeit bietet eine Projektarbeit an
- Schüler melden sich selbstständig für eine Projektarbeit
- Eine Lehrperson fragt die Schulsozialarbeit für eine Projektarbeit an
- Die Schulleitung/Standortleitung fragt die Schulsozialarbeit für eine Projektarbeit an

Im Rahmen der Vorbereitung/Vorbesprechung werden sowohl die inhaltlichen Themen als auch die entsprechend benötigten Mittel/Termine besprochen. Diese werden schriftlich festgehalten und zuhänden der Lehrperson - respektive als Kopie zuhänden der Standortleitung - abgegeben.

Öffentlichkeit

Da die Schulsozialarbeit sich als neues Berufsfeld etabliert, ist sie als Partnerin für alle Beteiligten noch schwierig einschätzbar. Die Schulsozialarbeit soll in diesem Bereich den Austausch suchen und über ihre Tätigkeit periodisch informieren.

Die Schulsozialarbeit will die Öffentlichkeit:

- In periodischen Abständen über ihre Tätigkeit informieren

Mögliche Formen der Arbeit der Schulsozialarbeit

- Vorträge, schriftliche Berichte
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien



GEMEINDEVERBAND SOZIALE FACHBEREICHE BEZIRK RHEINFELDEN

Bahnhofstrasse 21
4310 Rheinfelden

info@gsfbr.ch
Telefon: +41 61 813 38 67

Zielgruppe	Zielsetzung	Operationalisierung	Mögliche konkrete Tätigkeiten
Schüler	<p>Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit</p> <p>Stärkung und Unterstützung von Problemlösungs- und Sozialkompetenz</p> <p>Unterstützung im Konfliktfall und in Krisensituationen</p>	<p>Schüler erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei persönlichen Problemen</p> <p>Schüler lernen in der Gruppe oder als Gruppe persönliche und soziale Probleme zu bearbeiten</p> <p>Schüler werden durch Vermittlung an andere Helferorganisationen in den Hilfsprozess eingebunden</p> <p>Schüler werden befähigt, miteinander über Themen des sozialen Zusammenlebens zu kommunizieren und diese einzuüben</p> <p>Schüler werden in ihrer Wahrnehmung sich selbst und anderen gegenüber gefördert</p>	<p>Beratungsgespräche, Motivationsarbeit, Triage</p> <p>Klassenprojekte</p> <p>Information über Hilfsangebote, Begleitung zu anderen Helferorganisationen</p> <p>Mitarbeit bei Klassenprojekten, Lagern, Schulhausveranstaltungen</p> <p>Mitarbeit bei Klassenthemen und Schulhausprojekten</p> <p>Besuche in den einzelnen Klassenverbänden</p>
Lehrkräfte	Unterstützung im Konfliktfall	<p>Lehrkräfte erhalten niederschwellige Hilfestellung bei Problemen von und mit Schülern</p> <p>Lehrkräfte erhalten Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen</p> <p>Lehrkräfte erhalten niederschwellige Hilfestellung bei der Elternarbeit</p> <p>Lehrkräfte werden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten anderer Helferorganisationen unterstützt</p>	<p>Beratungsgespräche</p> <p>Mitarbeit bei Generalthemen und Klassenprojekten</p> <p>Moderation von Elterngesprächen</p> <p>Information über Hilfsangebote, Vermitteln von Kontakten</p> <p>Teilnahme an Konferenzen</p>
Sämtliche Beteiligte am Schulalltag	Förderung einer positiven Schulhauskultur	<p>SSA wirkt bei Gruppenarbeiten zu aktuellen sozialen Themen mit</p> <p>SSA bietet themen- und/oder zielgruppenorientierte Gruppenarbeit an</p>	Schulhausprojekte, Schulhausveranstaltungen, Gemeinwesenarbeit
Erziehungsberechtigte	Unterstützung in Krisensituationen	<p>Erziehungsberechtigte erhalten kurzfristig niederschwellige Hilfestellung in Bezug auf ihre Kinder</p> <p>Eltern werden durch Vermittlung an andere Helferorganisationen in den Hilfsprozess miteingebunden</p>	<p>Beratungsgespräche evt. Einbezug der Lehrkräfte</p> <p>Kontakte zu Helferorganisationen herstellen</p>
Helferorganisation und Gemeinde	Zusammenarbeit zum Wohle der Schüler	<p>Bei Bedarf sucht SSA eine fall- oder themenbezogene Zusammenarbeit mit den Helferorganisationen</p> <p>Bei gegebener Indikation werden Fälle von der SSA an weiterführende Instanzen vermittelt.</p>	<p>Fallbesprechung, Projekte Austauschtreffen</p> <p>Übergabegespräch</p>
Öffentlichkeit, Informationen über die fachspezifische Tätigkeit	Information Dienstleistung	Die Öffentlichkeit wird periodisch über die Tätigkeit der SSA informiert	Berichte, Vorträge, Mitarbeit in Gremien



Ablaufschema Dienstleistung Schulsozialarbeit

